

Abteilung/FB
Fachbereich 10**Datum**
24.10.2016**Status**
öffentlich**Az:****Beratungsfolge:**

Rat

Sitzungsdatum:

03.11.2016

zum Beschluss

Benennung von VertreterInnen für die Gremien des Niedersächsischen Städte- und GemeindebundesAbstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Für die Kreismitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) werden folgende VertreterInnen benannt:

als VertreterIn

BM Böhling

_____als StellvertreterIn

AV Müller

Als Stimmführer/in wird benannt: _____

Begründung:

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Kreisverband im NSGB werden zur Kreismitgliederversammlung bis zu 3 VertreterInnen je Mitglied entsandt. Wird mehr als ein/e Vertreter/in benannt, muss gemäß § 2 der Geschäftsordnung sowie § 71 Absatz 6 NKomVG der Bürgermeister einer der Vertreter sein. Es sind somit 2 Ratsmitglieder zu benennen sowie 2 StellvertreterInnen. Das Verfahren richtet sich nach § 71 Absatz 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat jedes Mitglied nach § 2 der Geschäftsordnung eine/n Vertreter/in zum/r Stimmführer/in zu bestimmen.

Aufgrund der festgestellten Stärkeverhältnisse entfällt je 1 Sitz auf die SPD-FDP-Gruppe sowie die CDU-Fraktion.

SachbearbeiterIn	FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
	<input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt	

Anlagenverzeichnis: